



VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER

7. Version Stand 7. Juli 2021

Diese Schutzkonzept-Vorlage kann je nach Entwicklung der rechtlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnisse jederzeit angepasst werden.

Nachfolgendes Schutzkonzept für den professionellen Probenbetrieb wurde von t. Theaterschaffende Schweiz im Austausch mit Reso – Tanznetzwerk Schweiz als Vorlage für die Freie Theaterszene Schweiz entworfen. Es beschreibt, welche Massnahmen Theatergruppen, freie Spielstätten sowie Betreiber*innen von Proberäumen treffen müssen, um gemäss COVID-19-Verordnungen des Bundes ihre Probenstätigkeit ausführen zu können.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Mitglieder der Theatergruppen und in der Folge die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Theatergruppen, Veranstalter*innen, Theaterhäuser sowie Betreiber*innen von Proberäumen, die nachfolgenden Vorgaben den konkreten Umständen vor anzupassen.

Gesetzliche Grundlagen: aktuelle COVID-19-Verordnung.¹

GRUNDREGELN

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten, wenn möglich, 1,5m Abstand zueinander.
3. Es gilt eine generelle Maskentragepflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.
4. Die Theatergruppe als Arbeitgeber*in entscheidet auf Grund des Risikos am Arbeitsplatz darüber, ob das Tragen von Gesichtsmasken nötig ist.²
5. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
7. Mitglieder der Theatergruppe, bei denen Krankheitssymptome auftreten, begeben sich nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeitssituationen.
9. Die Mitglieder der Theatergruppen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

Bei allen Distanzierungsmaßnahmen liegt das Augenmerk auf physical distancing. #staysocial

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>

² https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/covid-19/pflichten_arbeitgeber_covid19.html#-1230305418

Für die Durchführung von Tanz- und Theaterproben müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt sein:

1. Eigenverantwortung und Information

Die Theatergruppe ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Sie informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über ihr Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder der Theatergruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Solidarität mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Es ist sinnvoll, eine Person zu bestimmen, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat und gegebenenfalls daran erinnert.

2. Material für Desinfektion/ Reinigung

Der*die Betreiber*in des Probenraumes ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

3. Verhaltensregeln während der Proben

- a. Das regelmässige Testen der Theatergruppe mittels PCR- oder Schnelltest vor dem gemeinsamen Proben ist empfohlen.
- b. Betriebe / Theatergruppen können an der repetitiven Testung, deren Kosten vom Bund getragen werden, teilnehmen. Für die konkreten Details der Umsetzung der gezielten, repetitiven Tests sind die Kantone zuständig.³
- c. Alle Personen reinigen sich zu Beginn und bei Ende einer Probe die Hände. Dies ist auch vor und nach jeder Pause zu befolgen.
- d. Alle Personen halten, wenn möglich, die Abstandsregel ein.
- e. Alle Personen tragen, wenn möglich, Masken.
- f. Zu Beginn und am Ende einer Probe werden Oberflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Gegenstände gereinigt.
- g. Jede Person bringt ihre eigene Trinkflasche mit.
- h. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (zB grösserer Abstand, häufigeres Lüften, vermehrtes Händewaschen, Hygienemaske).

³ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/biomed/heilmittel/COVID-19/ansprechstellen-kantone-tests.pdf.download.pdf/Ansprechstellen%20Testungen%20Kantone.pdf>

- i. Mitglieder der Theatergruppe, bei denen Krankheitssymptome auftreten, begeben sich umgehend nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.
- j. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeitssituationen und Sparten, um den Schutz zu gewährleisten (zB bei körperlich intensiven Proben vermehrtes Händewaschen und Reinigen des Raums, siehe auch Schutzkonzept von Danse Suisse⁴).

4. Anforderungen an den Proberaum

- a. Die Grösse des Proberaums sollte der Fläche von möglichst 2,25m² pro Person entsprechen.⁵
- b. Stündliches Lüften für jeweils mindestens 10 Minuten.
- c. Wenn es die Möglichkeiten und die Witterung erlauben, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- d. Bei körperlich intensiven Proben sollte zusätzlich der Boden regelmässig gereinigt werden.
- e. Der Proberaum sollte nicht geteilt werden, ansonsten muss eine fachgerechte Reinigung gewährleistet sein.
- f. Bei Ende der Probenphase muss der Proberaum fachgerecht gereinigt und desinfiziert werden.
- g. Sanitäre Anlagen: regelmässige Reinigung und Oberflächendesinfektion (mit Kontrollliste).
- h. Falls Aufenthaltsräume und/oder Küche vorhanden sind, sollten diese nur benutzt werden, wenn Abstandsregel und Hygienemassnahmen (zB Oberflächendesinfektion, personalisiertes Geschirr, keine geteilten Lebensmittel) eingehalten werden können, ansonsten sollten diese nicht benutzt werden.

5. Probenablauf und Umgang miteinander

- a. Es sollten nie mehr Personen als notwendig auf der Probe sein.
- b. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist auch bei den Proben jederzeit zu gewährleisten. Sie sollen zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren individuell beraten werden.

⁴ <http://www.dansesuisse.ch/index.php?id=100>

⁵ Der minimale Abstand gemäss Abstandsregel des Konzepts hat sich auf 1,5m reduziert. Diese Erleichterung gilt seit dem 22. Juni 2020 für alle Bereiche und hat auch eine entsprechende Reduktion des Referenzwerts pro Person auf 2,25m² zur Folge. Quelle: https://www.svtb-astt.ch/wp-content/uploads/2020/11/201109-Schutzkonzept_COVID-19_Theater_Konzert_Veranstaltung_V4_1.pdf

- c. Alle Personen tragen, wenn möglich, Masken. Szenische Proben sind ohne Maske möglich, auch wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- d. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, wer an welchen Tagen geprobt hat (Probenplan, Anwesenheitsliste).
- e. Wenn keine Garderobe vorhanden ist, sollte für jedes Mitglied der Theatergruppe ein Bereich für die persönlichen Dinge definiert werden.
- f. Persönliche Gegenstände sollten aufs Nötigste reduziert werden.
- g. Weiterhin bewusste Abwägung im Kontakt zu besonders gefährdeten Personen.